Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift
No. 25.

Brieg, den 21. Juny 1816.

Der Morgen auf dem Lande.

Wandrer.

Es bleichten die Sterne,
Es hellte sich ferne
  Der östliche Saum.
Es nahte der Morgen —
Zu Freuden und Sorgen
  Erwachte der Mensch aus dem fliehenden Traum.

Mag immer im Leben,
Verzagen und beben,
  Wer will und wer muß,
Ich singe mit Lerchen
Und setze von Bergen
  Zu Thälern hinunter den wanderndeu Fuß.

 Dort

Dort unter der Eiche
Im dichten Gesträuche
Steht Jäger und Hund;
Dort findet die Sonne
In seliger Wonne
An liebenden Lippen den liebenden Mund.

Im duftenden Garten,
Der Blumen zu warten,
Ist Gärtner auch wach,
Schon alles ist munter,
Drum fröhlich hinunter,
Hinunter zum lindenbeschatteten Dach.

Wo Freude, wo Frieden,
So selten hienieden,
Ins Hüttendach tritt;
Da bring' ich zur Feier
Die tönende Leier,
Da bring' ich die Lieder, die fröhlichen, mit.

Kuhpockenimpfung.

Diese von allen Verständigen als eine hohe Wohlthat für die Menschheit anerkannte Erfindung hat leider noch immer ihre Gegner, und es ist noch jetzt nöthig, daß sich die Regierung mit Ernst dieser Erfindung gegen herrschende Vorurtheile annimmt, um nicht die schuldlosen Kinder, weil deren Eltern in Unwissenheit und eigensinniger Verblendung befangen sind, ohne Hilfe und Rettung zu lassen. Und warum widersetzen sich denn noch manche der Anwendung der Kuhpockenimpfung? Verdient denn dieselbe kein Vertraun? Sie meinen, die geimpften Kinder verfielen späterhin in desto gefährlichere Krankheiten, bekämen Geschwüre u. d. gl. weil durch die Blattern das Gift nicht heraus gekommen sey und daher einen andern Ausweg suche. Aber bekommen denn nicht auch die Kinder, welche die Blattern gehabt haben, und zwar grade diese oft Geschwüre? Haben nicht auch diese oft noch nach den Blattern die gefährlichsten Krankheiten zu bestehen? Bleiben bey ihnen nicht die traurigen Folgen der gehabten Blattern oft das ganze Leben hindurch? Soll denn die Impfung, indem sie das Blatterngift entfernt; auch vor jeder andern Kinderkrankheit bewahren oder den nachtheiligen Einfluß von Unordnung, Unmäßigkeit, Verwahrlosung und mißverstandner Zärtlichkeit, welcher das Kind krank und siech macht, aufheben? Aber die Unverständigen verlangen einmal von fast jedem angepriesenen Mittel, daß es eine Universalmedizin sey,

 gegen

gegen alle Krankheit helfe und schütze, und ist es das nicht ganz, hilft es bloß gegen das eine oder andre Uebel, dann wird es verworfen und man nimmt lieber zu den einfältigsten Künsten des Aberglaubens seine Zuflucht, als daß man die Kraft eines erprobten Heilmittels versucht. Ferner meint man, weil ja doch manche Kinder auch nach der Impfung noch die Blattern bekommen, sey ja diese Impfung doch kein sicheres Schutzmittel gegen die Blattern. Aber erstens ist das, was einer fehlerhaften Impfung oder einer nicht gut gewählten Pockenmaterie zur Last fällt, nicht der Impfung überhaupt zur Last zu legen; zweitens aber, wenn auch die Erfahrung lehrte, daß unter hundert Kindern etwa eins oder selbst zehne (welches noch nicht durchaus bewiesen werden kann) auch nach der vorsichtigsten und besten Impfung doch noch die Blattern bekämen, sollten darum alle hundert ungeimpft bleiben und ausgesetzt der Blatternseuche, weil bey einigen die Impfung nicht anschlug? Oder werden nicht die einzelnen Ausnahmen den Verständigen nur zu größerer Vorsicht in Anwendung der Impfung und bey der Wahl der Pockenmaterie bewegen? Aber freilich, wer sein Ohr muthwillig verschließt gegen jede vernünftige Vorstellung und eigensinnig und verstockt auf keine auch nicht die erprobteste Erfahrung achtet, für den sind auch die triftigsten Gründe vergeblich und er bleibt in Verblendung und eigensinniger Verwerfung des Guten. Schade nur, daß die schuldlosen Kinder leiden müssen um solchen Vorurtheils und Eigensinns ihrer Eltern willen. Gut und nothwendig ist es daher, daß sich eine weise, sorgsame

Obrig-

Obrigkeit dieser Unschuldigen mit Ernst annehme gegen eigensinnige Verblendung. Verständige und liebevolle Eltern und Vormünder über Waisen werden von selbst mit Freuden für die Kinder eine Wohlthat benutzen, für deren Erfindung wir ihrem Urheber nicht genung danken können. Dies hat auch das Parlament in London erkannt und Jennern, welcher zuerst diese Impfung 1796 bekannt machte, 120000 Reichsthaler zur Belohnung dafür gegeben. Früher aber noch wurde diese Erfindung schon in Deutschland von Plett, jetzigem Schullehrer zu Stakendorf, unweit Kiel im Herzogthum Holstein, gemacht, ohne aber nach Verdienst anerkannt und verbreitet zu werden, wie später in England.

Nämlich Plett war als junger Mann, von etwa Zwanzig Jahren, bei einem Holländer, (Pächter des Viehstandes) zu Schönweide, Namens Wiese 1790, als Hauslehrer. Zu diesem kamen oft mehrere Holländer aus der Nachbarschaft und in ihren Gesellschaften war oft die Rede von jener Krankheit der Kühe an den Eutern, von den Kuhblattern. Die Schwiegermutter des Holländers Wiese, eine verheirathete Völkers, erzählte bei der Gelegenheit unter andern, öfter, wie sie in ihrer Jugend die Kuhblattern gehabt und nachher in ihrem ganzen Leben, obgleich ihre Kinder die natürlichen Blattern bekommen, von den Kinderblattern befreit geblieben wäre. Mehrere aus der Verwandtschaft und viele bei diesen dienende Holländermädchen, hatten dieselbe Erfahrung gemacht, und nie wäre es fehlgeschlagen, wenn sie ein Mahl die Kuhblattern gehabt hätten, so wären

sie

sie vor den Menschenblattern geschützt geblieben. Diese Erfahrung war überhaupt unter diesen Leuten so allgemein, daß keiner sie bezweifelte und Plett ward durch alles, was er gehört, fest überzeugt, daß Kuhblattern vor Menschenblattern schützten.

Im Jahre 1791 wechselte Plett seine Stelle und kam als Hauslehrer zu dem noch lebenden Pächter, auf Hasselburg, Namens Martini. Hier bekam er eine Reihe von Kindern zu unterrichten, worunter auch ein Paar Mädchen von Elf bis Zwölf Jahren waren. Alle Kinder hatten noch nicht die Blattern gehabt, und besonders die Mädchen fürchteten, durch dieselben einmal ihre glatten Gesichter zu verliehren und zur Impfung der Kinderblattern, welche Plett nicht lange vorher in Preetz, einem Flecken, zwei Meilen von Kiel, gesehen hatte, waren die Eltern nicht zu bewegen. Jetzt trat der Fall ein, daß die Kühe zu Hasselburg die gewöhnlichen Blattern erhielten; die dieselben milchenden Mädchen wurden auch damit befallen und schätzten sich glücklich, vor den Menschenblattern dadurch geschützt zu werden. Durch das Beispiel der Dorfmädchen angesprochen, liefen nun die ältesten Töchter auch nach dem Kuhstalle und bestrichen sich mit den Kuhblattern, um sie zu erhalten, allein sie wollten nicht anschlagen. Plett combinirte nun seine Ideen und schloß: die Kuhblattern schützen gegen die Menschenblattern; gelingt es Dir deshalb, den Kindern die Kuhblatternmaterie beizubringen, wie Du in Preetz gesehen hast, daß man mit den Menschenblattern verfährt, so erreichst Du mit denselben das Ziel, und Gefahr zeigt sich ja bei den

Kuh-

Kuhblattern nie. Er frägt nun seine Schülerinnen, ob sie Lust hätten, sich die Kuhblattern einimpfen zu lassen, er wisse wie das Impfen gemacht werde, und er wolle damit, ohne daß die gegen das Einimpfen so eingenommenen Eltern es erführen, einen Versuch machen. Zwei von den Töchtern, Hedwig und Margaretha, bezeigten Neigung und Muth dazu. Beide sind nachher verheirathet worden, die eine an den Pastor Tychsen zu Sellat, die andere an den Pächter Alcanems auf Johannishof, in der Gemeinde Lenzahn. Beide leben noch und bezeugen den oben erzählten Vorgang. Auch einer von den Knaben, Carl, folgte dem Beispiele der Mädchen. Jetzt ward das Werk unternommen. Plett verfügte sich nach dem Kuhhause, betrachtete die Blattern, welche die Kühe an den Zitzen hatten, und wie er eine fand, die gut stand und reif zu seyn schien, so ritzte er sie mit seinem Federmesser auf, sammelte den auslaufenden Eiter auf einen Spahn und ging damit nach seiner Unterrichtsstube. Er nahm nun die Hand des einen Mädchens, machte zwischen den Daumen und Zeigefinger mit seinem Federmesser eine Hautverletzung, nach der Art, wie er in Preetz gesehen hatte, sehr zart, und strich den Eiter in die frische Wunde. So verfuhr er auch mit dem zweiten Mädchen und mit dem Knaben. Er verband die Stellen nicht, um nicht verrathen zu werden, sagte den Kindern aber, sie sollten sich nicht reiben und die Hände auch nicht in Wasser stecken. Nach Verlauf von drei Tagen entzündeten sich die Wunden und es zeigten sich rothe Flecken. Bald standen die Blattern mit dem peri-

phe-

pherischem Rothe da. Nun konnte die Sache kein Geheimniß mehr bleiben und die Kinder und ihr Lehrer wurden von den besorgten Eltern zur Rechenschaft gefordert. Der Vater hatte nach näherer Erwägung wenig dagegen, aber die Mutter wollte sich bei keiner Vorstellung beruhigen, und Plett war herzlich froh, daß die Operation ohne weitere Unpäßlichkeit vorüber ging, die Kinder munter und froh blieben und nach vierzehn Tagen alles überstanden war. Im Jahre 1793 verließ Plett diesen Ort und bezog das Schullehrer-Seminar zu Kiel. Hier begegnete er im Jahre 1794 oder 1795 dem Herrn Martini zufällig auf der Gasse und hatte, wie er sich nach seiner Familie und dem Befinden erkundete, die große Freude, zu hören: „Seine Kinder hätten jetzt die natürlichen Blattern und zum Theil sehr bösartig gehabt, aber die Dreie, die damals mit Kuhblattern inoculirt geworden wären, wären verschont geblieben und freuten sich ihrer unverletzten Gesichter."

So ist also schon im Jahre 1791 die Vaccination in Deutschland und nicht fünf Jahre später in England gemacht, so ist nicht Jenner, in England, sondern ein armer Schulmeister in Holstein, Plett, der Erste, der mit Schutzblattern impfte. So hätte nicht Jenner den Namen: der Wohlthäter der Menschheit, verdient, sondern unserm deutschen Landsmann gebühret diese Ehre. Freilich würde auch, wenn die Sache eben so bekannt geworden, als sie es jetzt werden soll, dennoch Niemand 20,000 Pfund Sterling, (120,000 Thaler) diesem Wohlthäter der Menschheit geschenkt haben, wie es Englands

lands Parlament an Jenner that. Wie sehr kommt es auch bei solchen Dingen auf Glück an. Ein Paar günstigere Umstände hinzugefügt, eine freundliche dankbare Miene der Mütter, eine größere Reife und Ansehen bei dem genialen Schulmeister, ein unbefangener Arzt, der die Sache zu würdigen verstand, und Pletts Name würde genannt wie Jenners und fünf Jahre früher hätte die Welt eine Wohlthat gehabt, die nur Eigensinnige, Verblendete und Unwissende verkennen.

Zärtliche Liebe einer Mutter gegen ihre Kinder.

Frau Rabenherz gab ihren Hunden,
Sechs oder sieben an der Zahl,
Tag täglich in den Speisestunden
Ein wohlbesorgtes Leckermahl.
Doch ihre guten Kinder litten,
Von ihr versäumt, bisweilen Noth.
Wenn jene sich um Braten stritten,
Bekamen diese Salz und Brodt.

Einst als sie so beköstigt waren,
Und dann ein Knäbchen von drei Jahren
In einem Winkel traurig saß,
Und seinen Theil mit Thränen aß,

Empfand

Empfand sie bey des Kindes Weinen
Ein Schauerchen von Muttersinn,
Und neigte sich zum armen Kleinen
Fast freundlich mit der Frage hin:
„Was fehlt dir, Männchen? — Wenn ich's habe,
So ist es augenblicklich dein! —
„Ach, liebe Mutter! Sprach der Knabe,
Ich möchte gern ein Hündchen seyn!"

Grabschrift auf einen Geitzigen.

Zu seiner Erben Trost ward Stax ins Grab getragen,
Der bloß, um es zu sehn, sich vieles Geld erwarb,
Nur Eins weiß man mit Lob von ihm zu sagen,
Und dieses Eine ist: — er starb.

Anzeigen.

Anzeigen.

Publicandum.

Nach Allerhöchster Königl. Kabinets-Ordre wird den Vierten des künftigen Monats July in allen Kirchen eine allgemeine Todtenfeier zum Andenken der, für die Befreiung des Vaterlandes im letztern Kriege gebliebenen Kämpfer, gehalten werden. — Diesem Zwecke angemessen, wird an diesem Tage, und besonders des Vormittags, alles Gewerbe und Verkehr eingestellt; so wie auch vorzüglich für diesen Tag alle öffentliche Lustbarkeiten verboten sind. Brieg, den 14. Juny 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Es wird noch immer bemerkt, daß von manchen hiesigen Einwohnern auswärtige fremde Menschen in ihre Dienste aufgenommen, oder auch von mehrern Gewerbetreibenden als Mauern und Zimmerleuten, als Gehülfen und Handlangern angestellt werden, ohne daß diese Leute der Polizeybehörde angezeigt, und von derselben deren Unverdächtigkeit untersucht worden ist.

Dadurch wird die Vagabondität begünstigt, und es entstehen immer mehrere der allgemeinen Sicherheit gefährliche Menschen; als weshalb ich nochmals alle Einwohner, wes Standes und Gewerbes sie immer seyn mögen, um sie für Kosten zu sichern, nochmals warne, bei nahmhafter Strafe keinem Auswärtigen, besonders männlichen Geschlechts, in Dienste, oder zu irgend einer Arbeit eher anzunehmen, bevor er von dem

dem hiesigen Königl. Polizey-Directorio nicht eine Charte vorzeigen kann, daß er zu dem Aufenthalt hierselbst Erlaubniß habe.

Wer dennoch in Zukunft diesem entgegen handelt, wird in eine unerläßliche Polizeystrafe von 1 bis 5 Rtr. nach den etwa obwaltenden Umständen genommen werden. Brieg den 7ten Juny 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Publicandum.

Es sind die Gensd'armerie, Polizey-Beamte und Landdragoner angewiesen, genau darauf zu achten, um diejenigen zur Strafe zu notiren, welche sich mit brennenden Tabackspfeifen in den Dörfern betreffen lassen. — Da nun die Spatziergänger aus der Stadt Brieg sich ebenfalls dieses Vergehens in den Kreisdörfern schuldig machen, so werden dieselben hierdurch gewarnt, sich des Tabackrauchens in den Dörfern zu enthalten, widrigen Falls sie in die festgesetzte Strafe, so wie der Landmann, genommen werden.

Brieg, den 14ten Juny 1816.

Königl. Preußischer Landrath des Briegischen Kreises.

von Prittwitz.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Amtsblatts Stück III. No. 14. werden sowohl die hier am Orte befindlichen Mütter, als auch die Vormünder von Officiers-Söhnen, deren Väter vor dem Feinde geblieben, oder durch die Folgen des Kriegs verwaist worden, aufgefordert, ihre Anträge wegen Unterbringung ihrer Söhne und resp. Pflegebefohlnen in die Cadetten-Anstalten, binnen acht Tagen schriftlich einzureichen, damit von dem unter-

zeich-

zeichneten Magistrat die vorschriftsmäßigen Nachweisungen zu gehöriger Zeit an die Behörden eingereicht werden können. Brieg, den 14. Juny 1816.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ganz frisch geschöpfter Reinerzer und Cudower Brunnen ist angekommen und zu haben bei

Löbel Alexander,
wohnhaft auf der Langengasse in No. 320½ beim Mauermeister Herrn Schifter sen.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter machet denen in umliegender Gegend stationirten Königl. Herrn Forst-Officianten, wie auch denen hier Orts wohnenden Jagdliebhabern, und dem sämtlichen bürgerlichen Schützen-Corps sein Etablissement als Büchsenschmidt und Schäfter bekannt, mit der Versicherung, daß die ihm anzuvertrauende Gewehrarbeit, sie bestehe worin sie wolle, nach jedermanns Zufriedenheit wird gefertiget werden.

Johann Miller,
wohnhaft auf der Mollwitzer Straße No. 113.

Bekanntmachung.

Ein schwarzer Pudel nebst Bedienung brachte den 15ten d. M. eine neue schwarz und weiß melirte Mütze bei Unterzeichnetem in die Stube. Da sich bis jetzt der Eigenthümer dazu noch nicht gemeldet hat, so ist solche zurück zu erhalten bei

Schlung, Coffetier.

Verloren.

Am 13ten dieses sind etliche kleine Schlüssel an einem eisernen Ringe befindlich verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Verlornes Schwein.

Vergangenen hiesigen Markt hat sich ein Schwein verlaufen, Sollte dasselbe irgend jemand an sich genommen haben; so wird ersucht, gegen Wiedererstattung der Futterungskosten und einer verhältnißmäßigen Belohnung, davon in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey Anzeige zu machen.

Gefunden.

Ein Schlüssel ist gefunden worden. Der Verlierer desselben beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu melden.

Zu vermiethen

In No. 370 auf der Burggasse ist der Oberstock nebst Bodenkammer und Keller zu vermiethen und auf kommende Michaeli zu beziehen.

Lazarus Schlesinger.

Bey der Kirche ad St. Nicolaum sind im Monat May 1816 getauft:

Dem gewesenen B Bäckermstr. Aug. Michler ein Sohn Gottlieb Gotthilf. Dem B. Fischerältesten Christian Benjamin Scholtz ein Sohn, Carl Friedrich. Dem B. Tuchmachermstr. Gottlob Stolpe ein Sohn, Adolph Gustav Moritz. Dem Kauf- und Handelsherrn Ernst Otto eine Tochter, Heinriette. Dem Tagelöhner Christian Gottlieb Bäncke eine Tochter, Joh. Friederike Wilhelmine. Dem Herrn Doctor Medicine in Löwen Albert Theodor Mangelsdorf eine Tochter, Gottliebe Ulrike Wilhelmine. Dem Königl. Commissionsrath und Senator Herrn Heinr. August Mützel eine Tochter, Anna Theodora Gottliebe Cecilie. Dem Tagelöhner Martin Kiefer eine Tochter, Caroline.

Gestorben: Des B. Hangschuhmacher Mst. Wilhelm Diettrich Döbbert Tochter Friederike Juliane Eleonora alt 1 Jahr 8 Monat und 5 Tage an der Auszehrung. Der B. Züchner Mst. Johann David Alt, 75 Jahr an Altersschwäche. Des Weyl. B. Tischler Oberältesten Herrn Carl Gottlieb Schmidt nachgelassene Tochter, Christiane Beate alt 31 Jahr 1 M. 25 Tage an der Auszehrung. Des B Bäcker Mst. Joh. Heinrich Zimmermanns Tochter Adelheide Dorothea Agnes alt 15 Wochen am Steckflus. Des B. Kathun Fabricanten Herrn Joh. Wentzel Adamecks Tochter Caroline Philippine Mathilde. alt 10 Jahr 9 Monath an der Abzehrung. Des gewesenen Mühlen-Wagemeister Herrn Otto von Plüskow hinterbliebene Frau Gemahlin Christiane von Plüskow geb. Kranien, alt 39 Jahr 11 Monat 25 Tage am Steckflus. Des B. Braugehülfen Gottlieb Töppert Sohn Carl Gottlieb Adolph alt 3 Monat und 16 Tage am Schlagflus. Des Kutscher Gottlieb Franckes Tochter Johanna Eleonora, alt 1 Jahr 3 Monat am Steckhusten. Des hiesigen Innwohner Friedrich Beyers Tochter Heinriette Friederike, alt 19 Jahr 5 Monat 7 Tage am Nervenschlag. Des Tuchschärer Gesellen Gotthilf Wilh. Krauses Sohn Friedrich Gottlieb Gustaw, alt 1 Monat 24 Tage an Krämpfungen.

Getraut: Des Königl. Stadtgerichts Deposital Rendant und Secretair zu Oppeln Herr Friedrich Berger, mit Jungfer Henriette Juliane Ernestine Woytowsky. Der hiesige Kornschipper Johann Christian Bergmann, mit Frau Johanna Rosina Weißen. Der Bürgerl. Seilermeister Carl Wilhelm Giese, mit Jungfer Anna Rosina Stützen.

Brie-

Briegischer Marktpreis 1816.		15. Juny Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel	Backweitzen	175	3	10	—
	Malzweitzen	150	2	25	$8\frac{4}{7}$
	Gutes Korn	145	2	22	$10\frac{2}{7}$
	Mittleres	143	2	21	$8\frac{4}{7}$
	Geringeres	141	2	20	$6\frac{6}{7}$
	Gerste gute	110	2	2	$10\frac{2}{7}$
	Geringere	108	2	1	$8\frac{4}{7}$
	Haaber guter	90	1	21	$5\frac{1}{7}$
	Geringerer	88	1	20	$3\frac{3}{7}$
Die Metze	Hierse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
	Graupe	26	—	14	$10\frac{2}{7}$
	Grütze	28	—	16	—
	Erbsen	8	—	4	$6\frac{6}{7}$
	Linsen	—	—	—	—
	Tartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart	Butter	9	—	5	$1\frac{5}{7}$
Die Mandel	Eyer	$5\frac{1}{2}$	—	3	$1\frac{5}{7}$